

Richtlinien

des Ehrungsausschusses für die „Karl-Joachim-Euler-Medaille“

1. Der Ehrungsausschuss gemäß Punkt 6 der Satzung für die „Karl-Joachim-Euler-Medaille“ besteht aus vier Mitgliedern des Ausschusses „Geschichte der Elektrotechnik“ und einer bzw. zwei weiterer hervorragend sachkundiger Persönlichkeiten, vorzugsweise Technikhistorikern, aus dem Bereich der Universitäten bzw. Fachhochschulen.
2. Die Mitglieder werden vom Ausschuss „Geschichte der Elektrotechnik“ für vier Jahre gewählt, Wiederwahl ist zulässig. Die Berufung bedarf der Bestätigung durch den VDE-Vorstand. Der Ehrungsausschuss wählt einen Sprecher aus seiner Mitte.
3. Der Ehrungsausschuss bittet den VDE-Vorstand vor dem Verleihungstermin, die „Karl-Joachim-Euler-Medaille“ durch geeignete Publizierung ausschreiben zu lassen, insbesondere in der etz und den VDE-Mitgliederinformationen. Hierbei ist ein Schlusstermin für die Einreichung von Vorschlägen bekanntzugeben.
4. Der Ehrungsausschuss prüft die eingegangenen Ehrungsvorschläge anhand von Bewertungskriterien nach Punkt 5 und trifft seine Entscheidung über den Verleihungsvorschlag in einer abschließenden Sitzung, die vom Sprecher des Ehrungsausschusses einberufen wird.
5. Als Bewertungskriterien für die Auswahl des vorzuschlagenden Preisträgers gelten folgende Gesichtspunkte:

Die „Karl-Joachim-Euler-Medaille“ wird gemäß Punkt 1 und 2 der Satzung für eine herausragende, technikhistorische oder wissenschaftsorientierte Leistung verliehen. Dabei kann es sich um eine technikhistorische Leistung handeln, die entweder zu einer wesentlichen Erweiterung der grundlegenden Erkenntnisse auf dem Gebiet der Geschichte der Elektrotechnik beigetragen oder aber im Rahmen einer Gesamtdarstellung die Geschichte der Elektrotechnik in wissenschaftlicher oder übergeordneter Sicht maßgebend gefördert hat.

6. Ausgenommen von der Verleihung sind die Mitglieder des Ehrungsausschusses, die Mitglieder des Ausschusses „Geschichte der Elektrotechnik“ sowie ehemalige Preisträger der „Karl-Joachim-Euler-Medaille“.
7. Der Ehrungsausschuss unterbreitet seinen Verleihungsvorschlag dem Ausschuss „Geschichte der Elektrotechnik“ zur Beschlussfassung spätestens zu dessen Frühjahrssitzung im Jahr der Preisverleihung.
8. Nach der Beschlussfassung durch den Ausschuss „Geschichte der Elektrotechnik“ und Bestätigung durch den VDE-Vorstand wird der ausgewählte zu Ehrende vom Vorsitzenden des Ausschusses „Geschichte der Elektrotechnik“ benachrichtigt und um Erklärung gebeten, ob er die Medaille annimmt.

Der Ehrungsausschuss bereitet für die Preisverleihung eine Laudatio vor, die in die Urkunde aufgenommen wird.
9. Kommt der Ehrungsausschuss nicht zu einer einstimmigen Entscheidung für einen Vorschlag, so entscheidet der Ehrungsausschuss zusammen mit dem Ausschuss „Geschichte der Elektrotechnik“. Im anderen Falle bedarf der Vorschlag nur der Zustimmung des VDE-Vorstandes. Wird der Vorschlag des Ehrungsausschusses abgelehnt, so kommt es in diesem Jahr zu keiner Ehrung.
10. Diese Richtlinien treten am Tage ihrer Verabschiedung durch den VDE-Vorstand in Kraft.

Frankfurt, April 2014



Prof. Dr.-Ing. Helmut Klausing
Leiter des VDE-Geschäftsbereiches
„Wissenschaft Bildung und Beruf“